

STAATS-ANZEIGER

für das Land Hessen

Ausgegeben
am 5. Juni 1948

1948

Wiesbaden, den 8. Mai 1948

Nr. 10

INHALT:

Seite

Seite

Seite

I. Landesregierung:

Nachweisung über die im Lande Hessen in der Woche vom 18. April bis 24. April 1948 gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) durch übertragbare Krankheiten 197

Urlaubsregelung zwischen dem Baugewerksbund Hessen und der Sozialrecht-

lichen Gemeinschaft Steine und Erden für das Land Hessen 197

Preisanoordnungen 197

Die Bevölkerung Hessens am 31. März. 1948 nach Altersgruppen 198

Anordnung HE Nr. 10 über Höchstpreise für Bau- und Industriekalk 199

Berichtigung 199

II. Bezirksregierungen:

Darmstadt:
Persönliche Angelegenheiten 199

Apothekenbetriebsrecht 199

Wiesbaden:
Bekanntgabe personeller Veränderungen 199

Stellenausschreibungen 200

Stellenbewerbungen 201

Öffentlicher Anzeiger 201

I. LANDESREGIERUNG

218 Nachweisung über die im Lande Hessen in der Woche vom 18. 4.—24. 4. 1948 gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) durch übertragbare Krankheiten. Einwohnerzahl am 27. 12. 1947: 4 186 705

Krankheit	Regierungsbezirk						IRO-Lager		Hessen insgesamt	
	Darmstadt		Kassel		Wiesbaden		N	T	N	T
	N	T	N	T	N	T				
Diphtherie	31	1	25	—	26	—	—	—	82	1
Scharlach	25	—	20	—	45	3	—	—	90	3
Tbc.-Lunge	29	11	64	7	145	19	7	—	245	37
Tbc.-Andere	8	2	18	3	15	2	—	—	41	7
Keuchhusten	18	—	4	—	23	—	—	—	45	—
Meningitis	—	—	3	1	—	—	—	—	3	1
Poliomyelitis	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Gonorrhoe	93	—	51	—	242	—	—	—	386	—
Syphilis	34	—	25	—	127	—	—	—	186	—
Unterleibstypus	1	—	3	—	—	—	—	—	4	—
Übertragbare Gelbsucht	4	—	2	1	—	—	—	—	6	1
Kräuze	146	—	188	—	51	—	2	—	387	—
Encephalitis	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—
Malaria	1R.	—	—	—	—	—	—	—	1R.	—
Influenza	1248	2	480	—	242	2	8	—	1978	4
Masern	50	—	23	—	12	—	—	—	85	—
Kindbettfieber n. Geburt	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Trachom	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—

Der Minister des Innern — V 18 d 02 — 30. 4. 1948

219 Urlaubsregelung

Zwischen dem Baugewerksbund Hessen, vertreten durch die Herren Knöss, Wedel und Franz, und der Sozialrechtlichen Gemeinschaft Steine und Erden für das Land Hessen, vertreten durch den Beirat, wurde heute die nachstehende Urlaubsregelung getroffen:

1. Geltungsbereich

- Räumlich: Das Land Hessen.
- Sächlich: Sämtliche der Sozialrechtlichen Gemeinschaft Steine und Erden angeschlossenen Betriebe der nachstehenden Industriezweige soweit sie nicht aus Gründen der Tarifeinheit einer anderen Gruppe angehören: Naturstein-Industrie einschl. Sand-, Kies- und Tongruben, Kalk-Industrie, Gips- und Kreide-Industrie, Feuerfeste Industrie, Zement-Industrie, Ziegel-Industrie, Betonwaren- und verwandte Industrie.
- Persönlich: Alle Arbeitnehmer mit Ausnahme der kaufmännischen und technischen Angestellten, der Meister im Angestelltenverhältnis und der Lehrlinge und Anlernlinge im Angestelltenverhältnis.

2. Urlaubsdauer

Es gilt folgende Staffel:
bis zu 5 Jahr. Betriebszugehörigkeit 12 Tg.
nach 5 " " " " 14 " "
nach 10 " " " " 16 " "
nach 15 " " " " 18 " "
nach 35 " " " " 20 " "
nach 40 " " " " 22 " "

Schwerbeschädigte (§§ 3, 8, 20 des Gesetzes über die Beschäftigung von Schwerbeschädigten vom 12. 1. 1923, Reichsgesetzblatt Teil I Seite 57) erhalten einen Zusatzurlaub von drei Tagen.

- Im übrigen gelten in dem Urlaubsgesetz vom 29. 5. 1947 und in den zuständigen Tarifordnungen enthaltenen Bestimmungen.
- Diese Regelung gilt erstmals für das Urlaubsjahr 1947.
- Mit Rücksicht darauf, daß in absehbarer Zeit mit dem Abschluß einer Tarifvereinbarung zu rechnen ist, haben sich die vertragschließenden Parteien auf die vorstehende Vereinbarung beschränkt, sind jedoch über weitere Punkte einig geworden, die in dem beigefügten Protokoll niedergelegt sind. Dieses Begleitprotokoll ist also als wegweisend für die Durchführung der vorstehenden Vereinbarung zu betrachten.

Begleitprotokoll! In Ergänzung dieser Vereinbarung haben sich die beiden vertragschließenden Parteien über die nachstehenden Punkte geeinigt:

- Urlaubsvergütung**
Der Gesamtverdienst des vorangegangenen halben Jahres wird durch 150 dividiert. Das Ergebnis ist die Urlaubsvergütung je Urlaubstag. Tage, die der Arbeitnehmer wegen Krankheit oder entschuldigtem Fehlen nicht gearbeitet hat, sind von den 150 Tagen abzuziehen, nicht dagegen die Tage, die der Arbeitnehmer unentschuldig gefehlt hat.
- Anrechnung von Fehlschichten auf den Urlaub**
Unentschuldigte Fehlschichten können auf den Urlaub angerechnet werden.
- Begriff des Urlaubstages**
Als Urlaubstag gilt jeder Wochentag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage.

Wiesbaden, 30. 7. 1947

Baugewerksbund Hessen — Sozialrechtliche Gemeinschaft Steine und Erden für das Land Hessen

Hessisches Staatsministerium
Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt
Tarifregister Nr. 400

Die vorstehende Urlaubsregelung ist für den fachlichen, persönlichen und räumlichen Geltungsbereich der Vertragschließenden genehmigt und registriert.

Wiesbaden, 23. 4. 1948

Hessisches Staatsministerium
Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt
gez. Jos. Arndgen

220 Preisanoordnungen

Die Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes — Hauptabteilung II — hat die nachstehenden Preisanoordnungen erlassen. Sie sind im Text im „Mitteilungsblatt der Verwaltung für Wirtschaft“ abgedruckt.

- PR Nr. 2b/47 Anordnung zur Änderung der Anordnung PR Nr. 2/47 über die Preisbildung für weißgeschnittzte kieferne Telegraphenstangen und Leitungsmaste vom 20. 12. 1947 (VFWMBl. B. S. 30)
- PR Nr. 88a/47 Anordnung zur Änderung der Anordnung PR Nr. 88/47 betr. Preisregelung für Saatgut von Ölpflanzen vom 3. 12. 1947 (VFWMBl. B. S. 30)
- PR Nr. 114/47 Anordnung über Preise für lufttrockene Tabakstrünke vom 21. 11. 1947 (VFWMBl. B. S. 32)
- PR N. 115/47 Anordnung über Verladepesen und Bereitstellungsgebühren bei der Häuteverwertung vom 25. 11. 1947 (VFWMBl. B. S. 33)

(Fortsetzung Seite 199)

(Fortsetzung von Seite 197)

PR Nr. 116/47 Anordnung über die Preise für Flachsfaser vom 25. 11. 47 (VfWMBl. B. S. 33).

PR Nr. 117/47 Anordnung über Höchstpreise für Blei und Zink vom 17. 12. 1947 (VfWMBl. B. S. 34)

PR Nr. 118/47 Anordnung über die Berechnung der erhöhten Alkoholsteuer bei den Preisen für Aromen, Essenzen, Grundstoffe und Süßstofflösungen vom 20. 12. 1947 (VfWMBl. B. S. 34)

PR Nr. 119/47 Anordnung über die Preisbildung für Grubenholz aus der Brennholzaktion 1947/1948 vom 3. 12. 1947 (VfWMBl. B. S. 38)

PR Nr. 1/48 Anordnung über Preise für Tabakwaren vom 9. 1. 1948 (VfWMBl. B. S. 34)

PR Nr. 2/48 Anordnung über Preise für die Abgabe von Tauschtabakwaren an Tabakkleinplanzer vom 9. 1. 1948 (VfWMBl. B. S. 35)

PR Nr. 3/48 Anordnung zur Änderung der Anordnung über Höchstpreise für Sperrholz vom 2. 1. 1948 (VfWMBl. B. S. 39)

PR Nr. 4/48 Anordnung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Anordnungen PR Nr. 47/47 und Pr. Nr. 47a/47 über Höchstpreise für Vanillinzucker vom 20. 1. 1948 (VfWMBl. B. S. 40)

PR Nr. 5/48 Anordnung über Preise für Kunststoffabfälle vom 20. 1. 1948 (VfWMBl. B. S. 40)

PR Nr. 6/48 Anordnung über Preise für Molke und Molkenerzeugnisse in der britischen Besatzungszone und Bremen vom 24. 1. 1948 (VfWMBl. B. S. 41)

PR Nr. 7/48 Anordnung über Höchstpreise für Trinatriumphosphat vom 31. 1. 1948 (VfWMBl. B. S. 42)

PR Nr. 8/48 Anordnung über Preise für Hochzucht von Zuckerrübensamen ab Ernte 1947 vom 31. 1. 1948 (VfWMBl. B. S. 42)

PR Nr. 9/48 Anordnung über Preise für Hochzucht von Runkelrübensamen ab Ernte 1947 vom 31. 1. 1948 (VfWMBl. B. S. 42)

PR Nr. 10/48 Anordnung über Preise für Sulfitzellstoff vom 4. 2. 1948 (VfWMBl. B. S. 43)

PR Nr. 11/48 Anordnung über Preise für Saatlein vom 6. 2. 1948 (VfWMBl. B. S. 44)

Wiesbaden, 22. 4. 1948.

Hessisches Staatsministerium — Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung —

222 Anordnung HE Nr. 10 über Höchstpreise für Bau- und Industriekalk.

Auf Grund des § 2 des Preisbildungsgesetzes vom 29. 10. 1936 (RGBl. I. S. 927) in Verbindung mit der 1. Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. 12. 1936 (RA Nr. 291) wird für das Land Hessen angeordnet:

§ 1

Für Bau- und Industriekalk werden nachstehende Höchstpreise festgesetzt:

A. Baukalk	RM
a) Stückkalk	28.—
b) Branntkalk gemahlen	32.—
c) Mauerlöschkalk	32.—
d) Putzlöschkalk	33.—
e) gem. gel. hydr. Kalk (40-80 kg)	28.—
f) hochhydraulischer Kalk (über 80 kg)	30.—

Baukalk im Sinne dieser Anordnung sind alle gebrannten und gelöschten Kalke in ungemahlenem und gemahlenem Zustande, die zum Bauen verwendet werden oder verwendet werden sollen.

B. Industriekalk	RM
a) Rohkalkstein ungebrochen	6.50
b) Stückkalk	28.—
c) Kalkhydrat	36.—

Für Spezialkalk von besonderer Reinheit und Feinheit zur industriellen Weiterverarbeitung dürfen Auslese- oder besondere Aufbereitungskosten, soweit sie rechnerisch getrennt erfaßt und nachgewiesen werden, höchstens jedoch bis RM 8.— je Tonne, gesondert in Rechnung gestellt werden.

§ 2

(1) Die Preise gelten je t, lose verladen, ab Lieferwerk, einschließlich Händlerabatt für Baukalk, bei Bezug von ganzen Waggonladungen zu mindestens 10 t, zahlbar netto Kasse innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

(2) Bei Verwendung von Normalsäcken darf ein Verpackungszuschlag einschließlich Füllgebühr von RM 3.— je t berechnet werden. Für Putzlöschkalk und Kalkhydrat beträgt der Verpackungspreis einschließlich Füllgebühr RM 4.25 je t. Bei Einsendung von Säcken seitens des Bestellers darf eine Füllgebühr von RM 1.20 je t in Anrechnung gebracht werden.

(3) Im Kleinverkauf ab Werk unter 10 t darf ein Zuschlag von RM 1.50 je t erhoben werden.

§ 3

Auf die in § 1 A genannten Bruttoistenpreise für Baukalk ist dem Großhandel RM 1.40 je t, dem Kleinhandel (bei Jahresabnahme unter 300 t) RM 1.— je t Rabatt zu gewähren.

§ 4

Hinsichtlich Zusammensetzung, Kornfeinheit, Ergiebigkeit, Raumbeständigkeit und Festigkeit sind die vom Deutschen Industrie-Normenausschuß erlassenen Gütevorschriften DIN 1060 maßgebend.

§ 5

In volkswirtschaftlich begründeten Fällen oder zum Ausgleich unbilliger Härten können Ausnahmen von den Vorschriften dieser Anordnung zugelassen oder angeordnet werden.

§ 6

Verstöße werden nach der Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen Preisvorschriften vom 3. 6. 1939 in der Fassung vom 26. 10. 1944 (RGBl. I. S. 264) bestraft.

§ 7

(1) Diese Anordnung tritt am 15. April 1948 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten der Erlaß des RfPr. vom 19. 10. 1944 (Mitteilungsblatt II/44 S. 137) sowie alle Preisregelungen und Ausnahmegenehmigungen, die zu dieser Anordnung in Widerspruch stehen, außer Kraft. Pr. KI / F 2 d 2 — 3 — 48.

Wiesbaden, 10. 4. 1948

Hessisches Staatsministerium — Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung —

223 Berichtigung

Position Nr. 7 des im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 4/5 vom 24./31. 1. 1948 Seite 35 veröffentlichten Beschlusses betr. Enteignung von Grundstücken in Frankfurt a. M. zugunsten der Deutschen Post muß lauten:

Grundbuch von Frankfurt a. M. Innenstadt Band 108 Blatt 5167 Parzelle Nr. 78, bebauter Hofraum, Kleine Eschenheimer Straße 23.

Wiesbaden, 3. 5. 1948

Hessisches Staatsministerium — Der Minister für Wirtschaft und Verkehr

II. BEZIRKSREGIERUNGEN

Darmstadt

Persönliche Angelegenheiten

Versetzt

Aufhebung seiner Abordnung wurde der Lehrer Emil Hügen nachträglich in gleicher Dienstbeziehung mit Wirkung vom 1. Januar 1948 in eine Lehrstelle an der Volksschule zu Darmstadt-Arheilgen.

Darmstadt, 13. 4. 1948

Regierungspräsident — v/VI 20079

224 Apothekenbetriebsrecht, Land Hessen, Regierungsbezirk Darmstadt

In der Stadt Butzbach (Kreis Friedberg) soll eine zweite Apotheke errichtet werden. Das Betriebsrecht soll als unveräußerliche Personalkonzession verliehen werden.

Geeignete Bewerber mit einem Approbationsalter von 25 Jahren werden hierdurch aufgefordert, bis zum 1. Juli 1948 ihr Gesuch unter Beifügung der vorgeschriebenen Unterlagen einschl. Spruchkammerbescheids schriftlich bei mir einzureichen unter Beifügung des Urkundenstempels in Höhe von 1,50 RM. Bei der gesetzlichen Neuregelung des Apothekenwesens ist der Konzessionar allen gesetzlichen und im Verwaltungsweg ergehenden Bestimmungen unterworfen. Er hat das Recht der zuständigen Behörde ohne Anspruch auf Entschädigung anzuerkennen.

Für die Errichtung der Apotheke sind Geldmittel in Höhe von 30 000,— RM nachzuweisen.

Persönliche Vorstellung des Bewerbers ist zwecklos.

Darmstadt, 20. 4. 1948

Regierungspräsident

I — c — 1988/48

Wiesbaden

225 Bekanntgabe personeller Veränderungen in der Staatsverwaltung. Verfügung vom 11. 2. 1947 I P 2 Nr. 748/46

Ernennungen:

Lehrer Erwin Henkel, Bad Orb, zum Rektor am 1. 7. 47.

Lehrer Ernst Keisinger, Frankfurt a. M., zum Rektor am 1. 7. 47

Lehrer Hans Schlude, Frankfurt a. M., zum Rektor am 1. 7. 47

Lehrer August Sälzer, Frankfurt a. M., zum Rektor am 1. 7. 47

Konrektor Karl Diehl, Frankfurt a. M., zum Rektor am 1. 7. 47

Lehrer Konrad Hoenen, Frankfurt a. M., zum Rektor am 1. 7. 47

Lehrer Otto Kirmse, Frankfurt a. M., zum Rektor am 1. 7. 47

Lehrer Karl Diesterweg, Frankfurt a. M., zum Rektor am 1. 7. 47

Lehrer Alois Ludwig, Frankfurt a. M., zum Rektor am 1. 9. 47

Lehrer Wilhelm Schreiner, Frankfurt a. M., zum Rektor am 1. 9. 47

Lehrer Karl Bauer, Frankfurt a. M., zum Rektor am 1. 9. 47

Lehrer Karl Dörner, Frankfurt a. M., zum Rektor am 1. 9. 47

Lehrer Georg Rühl, Frankfurt a. M., zum Rektor am 1. 9. 47

Lehrer Adolf Brandenburger, Frankfurt a. M., zum Rektor am 15. 12. 47

Lehrer Franz Heer, Frankfurt a. M., zum Rektor am 15. 12. 47

Lehrer Franz Kutting, Frankfurt a. M., zum Rektor am 10. 9. 47

Lehrer August Blad, Frankfurt a. M., zum Rektor am 20. 3. 48

Lehrer Hans Watz, Ehringshausen/Wetzlar, zum Rektor am 1. 7. 47

Lehrer Heinrich Blum, Bad Schwalbach, zum Rektor am 1. 8. 47
 Lehrer Lorenz Roß, Elz/Limburg, zum Rektor am 15. 1. 48
 Lehrer Friedrich Benthous, Burgsolms/Wetzlar, zum Rektor am 1. 11. 47
 Lehrerin Helly Rupp, Rodheim/Wetzlar, zur Rektorin am 15. 1. 48
 Lehrer Paul Pietrzyk, Hofheim/Ts., zum Rektor am 20. 3. 48
 Lehrer Alexander Wolf, Wetzlar, zum Konrektor am 1. 7. 47
 Lehrer Josef Held, Hadamar/Limburg, zum Hauptlehrer am 1. 10. 47
 Lehrer Fritz Lange, Kirberg/Limburg, zum Hauptlehrer am 1. 10. 47
 Lehrer Karl Müller, Niederbrechen/Limburg, zum Hauptlehrer am 1. 10. 47
 Lehrer Bernhard Schickel, Würges/Limburg, zum Hauptlehrer am 1. 11. 47
 Lehrer Adolf Velten, Schupach/Oberlahn, zum Hauptlehrer am 1. 10. 47
 Lehrer Julius Remspärgler, Niederzeuzheim/Limburg, zum Hauptlehrer am 1. 1. 48
 Lehrer Alfons Werner, Großkrotzenburg/Hanau, zum Hauptlehrer am 1. 1. 48
 Lehrer Otto Schmidt, Oberursel/Ts., zum Konrektor am 1. 1. 48
 Lehrerin Elisabeth Stangier, Hanau, zur Konrektorin am 1. 1. 48
 Lehrer (Flüchtling) Wilhelm Schreier, Niederselters/Limburg, zum Hauptlehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ab 1. 1. 48
 Lehrer (Flüchtling) Robert Hübner, Nanzenbach/Dillkreis, zum Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit am 1. 3. 48

In den Ruhestand versetzt:

Lehrerin Maria Schmetz, abgeordnet von Frankfurt a. M. nach Montabaur am 1. 10. 47
 Lehrer Leo Hilfrich, Frankfurt a. M., ab 1. 1. 48
 Lehrer Karl Stiefvater, Elbgrund/Limburg, ab 1. 10. 47
 Lehrer Johannes Möhler, Kelkheim/Ts., ab 1. 8. 46
 Hauptlehrer Wilhelm Kilp, Fellerdillin, ab 1. 2. 48
 Lehrer Otto Woldt, Cleeburg/Wetzlar, ab 1. 4. 48
 Lehrerin Johanna Braum, Frankfurt a. M., ab 1. 3. 48

Verstorben:

Rektor Robert Traudes, Wiesbaden, am 31. 3. 48
 Wiesbaden, 12. 4. 1948
 Regierungspräsident — II 3 II 4 II b
 Nr. 854/ Az. 40 b 09

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bei zwei Landesbauämtern der Straßenbauverwaltung des Regierungsbezirks Kassel ist demnächst die Stelle des Bauamtsvorstandes mit je einem Landesbaurat zu besetzen. Die Besoldung erfolgt nach Gruppe A 2 c 2 der Reichsbesoldungsordnung. Für einen dieser Bewerber besteht bei Eignung und Bewährung in absehbarer Zeit die Möglichkeit, in die Stelle des Leiters der Straßenbauverwaltung einzurücken. Der Landesoberbaurat wird zur Zeit nach Besoldungsgruppe A 1 a besoldet. Für diese Stelle werden gefordert abgeschlossene technische Hochschulbildung, überdurchschnittliche Fachkenntnisse, reiche praktische Erfahrungen auf dem Gebiet des neuzeitlichen Straßen- und Brückenbaus und organisatorische Fähigkeiten. Bewerbungen sind unter Beifügung von Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, politischem Frage-

bogen, Spruchkammerbescheid oder sonstigem Entnazifizierungsbescheid, bis zum 1. August 1948 einzureichen. Persönliche Vorstellung ohne Aufforderung ist nicht erwünscht.

Der Landeshauptmann (Kommunalverwaltung des Regierungsbezirks Kassel), Kassel, Ständeplatz 8

Bei der Landesversicherungsanstalt Hessen, Abteilung I c KB ist die Stelle eines Vertragsarztes — Facharzt für Nervenkrankheiten — als Galachter bei der Fachärztlichen Untersuchungsstelle Hessen — Nord — in Kassel zu besetzen. Probezeit 3 Monate, Vergütung nach TOA Gruppe II (zwei). Schriftliche Bewerbungen unter Beifügung der üblichen Personalunterlagen (Lebenslauf, ärztlicher Werdegang, Zeugnisse, Spruchkammerentscheidung) sind an den Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen (I c KB) in Frankfurt a. M., Gartenstraße 140, zu richten. Mündliche Vor-sprache erst nach Aufforderung.

Im Hospital für Geschlechtskranke in Hadamar (Krs. Limburg/L.) ist zum 1. 7. 1948 die Stelle einer Laborantin zu besetzen. Vergütung nach TO A VIII. Bewerbungen mit Spruchkammerentscheid sowie Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis spätestens 15. 6. 1948 an nachstehende Anschrift zu richten: Landeshauptmann Wiesbaden, Schützenhofstraße 3 (Personalabteilung).

Polizeiwachmeister zum alsbaldigen Eintritt bei der Stadt Oberursel (Taunus), (rd. 17 000 Einwohner) gesucht. Einstellung auf Probe (Probezeit 6 Monate). Nach erfolgter Ableistung der Probezeit Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich. Geeignete Bewerber, nicht über 30 Jahre alt, die möglichst eine Polizeischule besucht haben und Stenographie und Schreibmaschine schreiben können, bitte ich, ihre schriftliche Bewerbung mit allen Unterlagen bei mir einzureichen.

Der Bürgermeister

Bei dem Städtischen Krankenhaus Frankfurt a. M.-Höchst ist die Stelle des Direktors der Medizinischen Klinik (240 Betten) sofort zu besetzen. Gefordert werden langjährige Ausbildung und mehrjährige Praxis als Leiter einer größeren Med.-Klinik. Gehalt zunächst nach Sondervertrag (TO A 1), später gegebenenfalls nach Besoldungsgruppe 2 b der Städt. Besoldungsordnung. Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und den erforderlichen Unterlagen über die bisherige Tätigkeit sowie Spruchkammerbescheid umgehend an das Stadtgesundheitsamt Frankfurt a. M., Braubachstraße 18—22.

Frankfurt a. M., 26. 4. 1948

Stadt Frankfurt a. M., Stadtkanzlei

Besetzung einer Polizeibeamtenstelle. Bei der hiesigen Gemeindepolizei ist die Stelle eines Polizeiwachmeisters zu besetzen. Der Bewerber muß im Exekutivdienst gut ausgebildet sein und die vorgeschriebenen Lehrgänge an einer Polizeischule mit Erfolg absolviert haben. Mindestgröße 1,70 m, Alter nicht über 35 Jahre. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnissen, Lichtbild und Spruchkammerentscheidung sind an den Unterzeichneten einzureichen. Es kommen nur Bewerber in Frage, die politisch unbelastet sind (Nichtbetroffene oder Entlastete). Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Herborn (Dillkreis), 27. 4. 1948

Der Bürgermeister

Die Stelle des Bürgermeisters der Stadt Frankenberg/Eder soll mit Wirkung vom 1. 7. 48 neu besetzt werden. Frankenberg ist Kreisstadt im Reg.-Bezirk Kassel und hat ca. 7500 Einwohner. Der Bewerber

muß die erforderliche Vorbildung und besondere Eignung für das Amt eines Verwaltungsfachmannes besitzen. Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, großem politischen Fragebogen bzw. Spruchkammerbescheid und zwei Lichtbildern sind bis spätestens 10. 6. 1948 an den 1. Beigeordneten der Stadt Frankenberg (Stadtverwaltung) einzureichen. Persönliche Vorstellungen sind nur auf besondere Aufforderung erwünscht.

Frankenberg/Eder, 28. 4. 1948

Der 1. Beigeordnete

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Kreisstadt Fritzlar (2000 Einwohner) ist bis zum 25. 6. 1948 zu besetzen. Besoldung nach A 3 b der Reichsbesoldungsordnung. Aufwandsentschädigung jährlich 600.— RM. Die Bewerber müssen die erforderliche fachliche Eignung aufweisen und sollen der schriftlichen Bewerbung einen ausführlichen Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften und Spruchkammerentscheid beifügen und in verschlossenem Umschlag mit dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ an die Stadtverwaltung Fritzlar/Hessen einreichen. Persönliche Vorstellung nur auf besondere Aufforderung.

Fritzlar, 21. 5. 1948

Der Bürgermeister

In der Stadt Gießen sind die Stellen des Oberbürgermeisters und der beiden besoldeten Beigeordneten — Besoldung nach RBO gemäß Hess. Gemeindeordnung vom 21. 12. 1943, § 40 ff zu besetzen. Für die Stelle des Oberbürgermeisters oder des 1. Beigeordneten ist die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst gesetzlich vorgeschrieben. Erwünscht sind technische Kenntnisse (besonders im Bauwesen) und in der Kammerverwaltung. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre. Dienstantritt kann zum 1. 7. 1948 oder kurze Zeit später erfolgen. Bewerbung unter Angabe der Parteizugehörigkeit und unter Beifügung eines ausführlichen Lebenslaufs, der Aufschluß gibt über die setherigen Tätigkeiten, einer beglaubigten Abschrift der Spruchkammerentscheidung sind zu richten an Oberbürgermeister der Stadt Gießen, Gießen/Lahn, Stadthaus, Bergstraße 20. Der Briefumschlag muß die Bezeichnung „Bewerbung“ tragen.

Gießen, 12. 5. 1948

Der Oberbürgermeister

Gemäß § 41, Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung und unter Hinweis auf § 14 des Gemeindevwahlgeseztes wird die Stelle des Bürgermeisters der Stadt Grebenstein, 4547 Einwohner, öffentlich ausgeschrieben. Besoldung erfolgt nach Gruppe 4 b 1 des RBG. Ortsklasse C. Gruppe 4 b 1 des RBG. Ortsklasse C. Bewerbungen sind beim 1. Beigeordneten, Herrn Friedrich Staubesand, Grebenstein, Stroßstraße 7, einzureichen. Beizufügen sind ausführlicher Lebenslauf, Nachweise über bisherige Tätigkeit und Prüfungen, beglaubigte Zeugnisabschriften, rechtskräftiger Spruchkammerbescheid, polizeiliches Führungszeugnis und Lichtbild.

Grebenstein, 24. 5. 1948.

Der 1. Beigeordnete, gez. Staubesand

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Kreisstadt Groß-Gerau ist neu zu besetzen. Besoldungsgruppe A 2 c 2. Bewerber, welche Erfahrung im Verwaltungsdienst und in kommunalpolitischen Angelegenheiten besitzen, wollen ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Entnazifizierungsbescheid und Lichtbild bei der Bürgermeisterei Groß-Gerau einzureichen.

Groß-Gerau, 10. 5. 1948.

Bürgermeisterei d. Kreisstadt G.

Die Stellen des hauptamtlichen Oberbürgermeisters, Bürgermeisters und Stadtrates der Stadt Hanau (26 000 Einwohner) sind nach Ablauf der Wahlperiode neu zu besetzen. Der Stadtrat ist im wesentlichen Dezernent der sozialpolitischen Abteilung. Besoldung nach Besoldungsgruppe B 9, A 1 b bzw. A 2 c 2 der RBO, Wohnungsgeld nach Ortsklasse A. Die Wahl erfolgt nach § 15 GWG auf die Dauer von 6 Jahren. Geeignete Bewerber mit entsprechender Vorbildung und Erfahrung im gemeindlichen Verwaltungsdienst wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Spruchkammerentscheid bis spätestens 20. 6. 1948 dem Unterzeichneten einreichen.

Hanau, 24. 5. 1948

Der Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung, Peter Röthel, Hanau a. M., Kronprinzenstr. 5

Die Stelle des Bürgermeisters der Stadt Hersfeld, Reg.-Bez. Kassel, ist für die Dauer von sechs Jahren neu zu besetzen. Besoldungsgruppe A 2 b, Ortsklasse B, Dienstaufwandsentschädigung 1200.— RM jährlich. Hersfeld hat 22 000 Einwohner, ist fast ohne Bomben- oder Kriegsschäden und hat eine gutentwickelte Industrie. Außerdem ist ein Kurbad (Heilbad) in städtischer Regie in Betrieb. Die Stadt besitzt Stadtwerke, Schlachthof und Stadtforst. Höhere Knaben- und Mädchenschulen sowie Berufs- und Berufsschulen, teils staatliche, teils gemeindliche Anstalten, sind vorhanden. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften über bisherige Tätigkeit und Prüfungen, Abschrift des Spruchkammerbescheides und polizeiliches Führungszeugnis sind zu richten an den Magistrat der Stadt Hersfeld.

Hersfeld, 3. 5. 1948

Der Magistrat

Für die Kreisberufsschule Waldeck, Sitz in Korbach, und zwar für den Schulort Adorf (1635 Einwohner) wird zum sofortigen Antritt ein Gewerbelehrer für das Bau- und Holzgewerbe gesucht. Die Besoldung regelt sich nach § 9 GBG oder bei bezirksfremden Lehrkräften nach der TO A Gruppe IV. Bei Bewährung wird Anstellung in Aussicht gestellt. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (Zeugnisabschriften, Ausbildungsnachweise, Lichtbild, Spruchkammerentscheid) sind sofort einzureichen an den Landrat des Kreises Waldeck — Kreiskommunalverwaltung — in Korbach. Vorstellung

ohne Aufforderung ist unerwünscht. Bewerbungen Zonenfremder sind zwecklos. Korbach, 10. 5. 1948.

Der Landrat des Kreises Waldeck — Kreiskommunalverwaltung — KV 185/00 — Mg/N

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Langen b. Ffm., 12 500 Einwohner, soll baldmöglichst neu besetzt werden. Geeignete Bewerber mit entsprechender Vorbildung und Erfahrungen im gemeindlichen Verwaltungsdienst wollen ihr Gesuch mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Spruchkammerentscheid an den Unterzeichneten einreichen. Besoldung erfolgt nach A 2 c 2 RBO, Wohnungsgeld, Ortsklasse B. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung von RM 600.— jährlich gewährt. Die Wahl erfolgt nach § 15 GWG auf die Dauer von 6 Jahren. Langen, 14. 5. 1948

Der Bürgermeister

Die Gemeinde-Revierförsterstelle Weinbach ist zum 1. August 1948 auftragsweise zu besetzen. Bis zur endgültigen Klärung darüber, ob der bisherige Stelleninhaber, der z. Zt. noch im Osten vermisst ist, zurückkehrt, erfolgt die Besetzung nur im Angestelltenverhältnis mit der Bedingung, daß der neu anzustellende Revierförster dem bisherigen Stelleninhaber weichen muß, falls letzterer zurückkehrt. Die Gemeinde-Revierförsterei Weinbach umfaßt die Gemeindewaldungen Weinbach und Elkershausen mit zusammen 637 ha sowie 75 ha Staatswald. Dienstwohnung vorhanden, jedoch z. Zt. noch nicht frei. Bewerbungsgesuche mit den üblichen Unterlagen an den Herrn Bürgermeister in Weinbach.

Die Stelle des Bürgermeisters der Stadt Wetzlar (rd. 25 000 Einwohner) ist nach Ablauf der Wahlzeit des jetzigen Stelleninhabers baldigst mit einem geeigneten Bewerber neu zu besetzen. Erwünscht sind Bewerber mit reichen Erfahrungen in leitenden Stellungen aus Mittelstädten mit großindustrieller Struktur.

Die Besoldung erfolgt nach Gruppe A 2b der RBO zuzüglich Dienstaufwandsentschädigung — Ortsklasse A —. Bewerbungen mit Unterlagen, Spruchkammerbescheid und Lichtbild sind zu richten an den Bürgermeister der Stadt Wetzlar. Persönliche Vorsprache nur nach vorheriger schriftlicher Aufforderung erwünscht.

Wetzlar, 7. 5. 1948

Der Bürgermeister

Die Stelle des 1. Beigeordneten und Stadtkämmerers der Stadt Wetzlar (rd. 25 000 Einwohner) ist nach Ablauf der Wahlzeit des jetzigen Stelleninhabers mit einem geeigneten Bewerber neu zu besetzen. Umfassende Kenntnisse der gesamten kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft, des Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen — möglichst erworben in Mittelstädten mit großindustrieller Struktur — sind erforderlich. Die Besoldung erfolgt nach Gruppe A 2 c 1 der RBO zuzüglich Dienstaufwandsentschädigung — Ortsklasse A —. Bewerber bis zu 50 Jahren wollen ihre Bewerbungen mit Unterlagen, Spruchkammerbescheid und Lichtbild an den Bürgermeister der Stadt Wetzlar richten. Persönliche Vorsprache nur nach vorheriger schriftlicher Aufforderung erwünscht.

Wetzlar, 7. 5. 1948

Der Bürgermeister

Die Stellen des hauptamtlichen Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters, des Stadtkämmerers, des Stadtbaurates und von weiteren vier Stadträten der Stadt Wiesbaden, insbesondere Fachleute auf folgenden Gebieten: Personalwesen, Schulwesen, Fürsorge- und Gesundheitswesen, Wohnungswesen, Ernährung und Wirtschaft, sind auf die Dauer von sechs Jahren neu zu besetzen und werden hiermit nach § 41 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung öffentlich ausgeschrieben. Der Oberbürgermeister oder der Bürgermeister muß die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben. Die Bewerber für die übrigen Stellen müssen die erforderliche Vorbildung oder besondere Eignung besitzen. Besoldung erfolgt nach den Besoldungsvorschriften der Stadt Wiesbaden auf der Grundlage des Reichsbesoldungsgesetzes. Bewerbungen sind schriftlich mit allen erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Nachweis über bisherige erfolgreiche Tätigkeit, Spruchkammerbescheid und Lichtbild) innerhalb 14 Tagen dem Büro der städtischen Körperschaften, Wiesbaden, Rathaus, einzureichen.

Wiesbaden, 21. 5. 1948.

Der Magistrat

STELLENBEWERBUNGEN

Keine

Öffentlicher Anzeiger zum „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

1575 Der Pianist Gustav Lenz aus Eschwege hat beantragt, die verschollene Rosemarie Lenz aus Eschwege, zuletzt wohnhaft in Dresden, für tot zu erklären. Die Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens bis zum 30. Juli 1948, 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens bis zum 30. Juli 1948 dem Gericht Anzeige zu machen. F 15/47
Eschwege, 7. 5. 48. Amtsgericht

1576 Der Schlosser Wilhelm Emil Donsbach von Uckersdorf hat beantragt, den verschollenen Paul Heinrich Donsbach, geb. am 22. Nov. 1898 in Donsbach, zuletzt wohnhaft in Uckersdorf, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens bis zum 25. Juli 1948

bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls er für tot erklärt werden kann. An alle, die Auskunft über den Verschollenen geben können, ergeht die Aufforderung, dem Gericht bis zum 25. Juli 1948 Anzeige zu machen. 2 UR II 6/48
Herborn, 13. 5. 48. Amtsgericht

1577 Die Frau Else Johanna Ruppert, Hausfrau, in Flörsheim a. M., Albanusstr. 14, hat beantragt, ihren seit Mitte August 1943 bei Bolschucha (Rußland) verschollenen Ehemann, den Bäcker Franz Ruppert, geb. am 12. September 1919 in Flörsheim/M., zuletzt wohnhaft in Flörsheim/M., Albanusstraße 14, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf dem 27. Juli 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht aberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. U. R. II 4/48
Hochheim Main, 3. 5. 48. Amtsgericht

1578 Georg Franz Heinrich Thein, geb. 22. August 1919 in Frankfurt am Main und zuletzt wohnhaft in Offenbach a. M., ist verschollen. Seine Frau hat beantragt, ihn für tot zu erklären. Es ergeht daher an den Verschollenen die Aufforderung, sich bis spätestens Donnerstag, 29. Juli, 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, da er andernfalls für tot erklärt werden kann. An alle, die nähere Auskunft geben können, ergeht die Aufforderung, bis zum obigen Termin dem Gericht Anzeige zu machen. 4 II 77/47
Offenbach a. M., 2. 5. 48. Amtsgericht

1579 Bauschlosser Wilhelm Schmelder, geb. am 25. Dez. 1901 in Friedberg (Hessen), zuletzt wohnhaft in Offenbach a. M., ist verschollen. Seine Frau hat Feststellung von Tod und Todeszeit beantragt. Es ergeht daher an alle, die über den Verschollenen nähere Auskunft geben können, die Aufforderung, dies bis spätestens am Donnerstag, 15. Juli 1948, 10 Uhr, dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen. 4 II 12/48
Offenbach a. M., 5. 5. 48. Amtsgericht

1580 Metzger Peter Josef Müller, geb. 20. Juni 1889 in Somborn, zuletzt

wohnhaft in Steinheim a. M., ist seit der Marneschlacht 1914 verschollen. Sein Bruder hat beantragt, ihn für tot zu erklären. Es ergeht daher an den Verschollenen die Aufforderung, sich bis spätestens Donnerstag, den 15. Juli 1948, 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, da er andernfalls für tot erklärt werden kann. An alle, die nähere Auskunft über den Verschollenen geben können, ergeht die Aufforderung, bis spätestens in obigem Termin dem Gericht Anzeige zu machen. 4 II 111/48
Offenbach a. M., 12. 5. 48. Amtsgericht

1581 Kraftfahrer Albert Martin Thomas, geb. 31. Jan. 1910 in Dresden, zuletzt wohnhaft in Neu-Isenburg, Dreieichstr. 47, ist seit dem Februar 1945 verschollen. Seine Ehefrau hat die Todeserklärung beantragt. Es ergeht daher an den Verschollenen die Aufforderung, spätestens bis Donnerstag, 22. Juli 1948, 10 Uhr, sich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, da er sonst für tot erklärt werden kann. An alle, die Auskunft über den Verschollenen geben können, ergeht die Aufforderung, bis zum

obengenannten Termin dies dem Gericht anzuzeigen, 4 I 83/47
Offenbach a. M., 29. 4. 48 Amtsgericht

1582 Der Rentner Friedrich Wilhelm Rau zu Hochahl-Trilla hat die Erteilung eines Erbscheins hinter dem am 15. März 1946 in Ffm.-Höchst verstorbenen Witwe Helene Jung, geb. Rau, beantragt. Alle diejenigen, denen Erbrechte an dem Nachlaß der Erblasserin zustehen, werden aufgefordert, sich bis spätestens 15. Juli 1948 bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. 7 VI 329/46
Ffm.-Höchst, 14. 5. 48 Amtsgericht

1583 Der Versicherungsschein Nr. 251 184, auf den Namen Karl Schmidt lautend, ist verlorengegangen und wird für kraftlos erklärt, wenn er nicht binnen Monatsfrist vorgelegt wird. M.-Gladbach, 14. 5. 48
Gladbacher Lebensversicherung AG.

1581 Der Landwirt und Sägewerksbesitzer Heinrich Beucher in Ulmbach, Haus Nr. 51/2, hat das Aufgebot des Eigentümers des Grundstücks in der Gemarkung Ulmbach A 559/86 Acker im Weiler zu 1,12 Ar zum Zweck der Ausschließung nach § 927 BGB, beantragt. Der im Jahr 1901 ausgewanderte Handelsmann Lsb Nußbaum von Ulmbach, der im Grundbuch von Ulmbach Art. 96 noch als Eigentümer dieses Grundstücks eingetragen ist, bzw. sein Erbe wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 21. Juli 1948, 10 Uhr, vor dem unterfertigten Gericht, Zimmer 6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Anschluß erfolgen wird. F 3/48
Salmünster, 12. 5. 48 Amtsgericht

1585 Die Frau Lieselotte Kellner, geb. Zeschky, in Schotten hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die auf dem Grundbuchblatt des Grundstücks Schotten Band 18 Blatt 1886 in Abt. III Nr. 9 für die Karl Zeschky, Ehefrau, geb. Häuser, in Schotten eingetragene Eigentümergrundschuld, lastend nur auf den hälftigen Anteil der Gläubigerin, von 1000,- RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. Juli 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 2/48
Schotten, 7. 5. 48 Amtsgericht

Handelsregistriersachen

1586 Firma Carl Geiß, Zweigniederlassung Bad-Nauheim, in Bad-Nauheim, Sitz der Hauptniederlassung: Mainz. Alleiner Inhaber der Firma ist Kaufmann Carl Geiß in Bad-Nauheim. Dem Kaufmann Karl Weiß in Mainz ist Procura erteilt. HRA 675
Bad-Nauheim, 5. 5. 48 Amtsgericht

1587 16. April 1948: Firma Agnes Wallmann in Bad-Nauheim. Inhaberin ist jetzt Agnes Heymann Jung, geborene Wallmann, in Bad-Nauheim, HR A 545
Bad Nauheim, 16. 4. 48 Amtsgericht

1588 10. Mai 1948: Ostdeutsche Werkstätten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Nauheim, wohin der Sitz von Berlin verlegt ist. Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb von Fabriken und Werkstätten für Leichtbau jeglicher Art, insbesondere für den Bau von Fahrzeugen und anderen Verkehrsmitteln sowie der Betrieb von Schiffswerften, Maschinenfabriken, Kesselschmieden und ähnlichen Unternehmungen, ferner der Erwerb und die Verwertung einschlägiger Patente und Verfahren sowie die Ausführung von Reparaturarbeiten. Die Gesellschaft ist beauftragt, alle Geschäfte zu betreiben, welche den vorstehend bezeichneten Zwecken unmittelbar oder mittelbar förderlich sind, sie ist auch berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen im In- und Ausland zu erwerben, sich an ihnen zu beteiligen, Arbeits- und Interessengemeinschaften und Organverträge einzugehen und in Verbindung hiermit ihre Werkstätten und Anlagen zu verpachten. Stammkapital: 375 000,- RM. Geschäftsführer: Gotthard Sachsensberg, Kaufmann, Bad Nauheim und Karl Büller, Diplom-Ingenieur, Berlin, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. September 1935 abgeschlossen, am 21. März 1939, 23. Oktober 1939, 29. September 1941, 5. Juni 1942 geändert und am 15. September 1944 neu gefaßt worden. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann jedoch einzelnen Geschäftsführern die Berechtigung zur alleinigen Vertretung erteilen. Gotthard Sachsensberg und Karl Büller sind zu Geschäftsführern bestellt. Beide sind berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. August 1946 bezüglich des Sitzes der Gesellschaft geändert. HRB 62
Bad Nauheim, 10. 5. 48 Amtsgericht

1589 Der Maschinist Fritz Warst in Ffm.-Sindlingen, Arbeiterheim — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wenzel, Ffm.-Höchst — klagt gegen die Ehefrau Ella Warst, geb. Goldbach, unbekanntes Aufenthalts, früher in Gut Fließ, Krs. Labiau (Ostpr.), auf Ehescheidung aus § 42 Ehe-Ges. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 8. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 8. Juli 1948, 9 Uhr, Zimmer 130, Neubau, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2/8 R 112/48
Frankfurt a. M., 20. 5. 48 Landgericht

Öffentliche Zustellungen

1590 Der Kraftfahrer Rudolf Rückert, Bad Nauheim, Lutherstr. 1 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Pfeffer, Bad Nauheim — klagt gegen seine Ehefrau Erna Rückert, geb. Tietze, zuletzt wohnhaft gewesen in Jägerndorf, Sudetenland (CSR), z. Z. unbekanntes Aufenthalts, wegen Aufhebung der Ehe mit dem Antrage, die vor dem Standesbeamten in Jägerndorf (CSR) am 10. August 1942 geschlossene Ehe der Parteien aufzuheben und die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufzuheben. Er ladet die Beklagte hiermit zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts in Gießen, Gutleischstr. 1, auf Montag, den 26. Juli 1948, 8.30 Uhr, Zimmer 118, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. 5 R 854/47
Gießen, 14. 5. 48 Landgericht

1591 Franz Fritz Lepsten, Arbeiter, Nieder-Ohmen, Merlauer Str. 26 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Rappolt in Grünberg — klagt gegen seine Ehefrau Frieda Elisabeth Lepsten, geb. Appel, früher in Rudau/Ostpr., jetzt unbekanntes Aufenthalts, auf Scheidung gem. § 43 Eheges. der am 4. Juni 1938 in Rudau geschlossenen Ehe mit dem Antrag, die Beklagte für den schuldigen Teil zu erklären und ihr die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Er ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Gießen auf Donnerstag, den 19. August 1948, 9 Uhr, Zimmer 117, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. 3 R 456/48
Gießen, 19. 5. 48 Landgericht

1592 Adolf Wagner, Melker, Gießen, Unterer Hardhof 3 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Kochs, Gießen — klagt gegen seine Ehefrau Charlotte Wagner, geb. Kösslin, zuletzt wohnhaft gewesen in Groß-Allendorf (Kreis Wehlau/Ostpreußen), jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die am 9. Juni 1941 in Groß-Allendorf geschlossene Ehe der Streitparteien zu scheiden und der Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts in Gießen, Gutleischstr. 1, auf Montag, den 19. Juli 1948, 8.30 Uhr, Zimmer 118, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. 5 R 1135/47
Gießen, 14. 5. 48 Landgericht

1593 Frau Frieda Weber, geb. Heydt, Okarben/Obh., Hauptstr. 107, klagt gegen ihren Ehemann, den Wilhelm Weber, zuletzt wohnhaft in Lübeck, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, auf Scheidung der am 21. Dez. 1939 zu Frankfurt a. M. geschlossenen Ehe. Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits in der Sitzung der 5. Zivilkammer des Landgerichts in Gießen vom Montag, den 19. Juli 1948, 8.30 Uhr, Zimmer 118, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. 5 R 872/47
Gießen, 14. 4. 48 Landgericht

bekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die am 9. Juni 1941 in Groß-Allendorf geschlossene Ehe der Streitparteien zu scheiden und der Beklagten die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Er ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts in Gießen, Gutleischstr. 1, Zimmer 116, auf Freitag, den 23. Juli 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. 4 R 109/48
Gießen, 23. 4. 48 Landgericht

1594 Der Arbeiter Paul Sokoll, Ossenheim, Hauptstr. 18 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Rickers in Friedberg — klagt gegen seine Ehefrau Helene Sokoll, geb. Rother, zuletzt wohnhaft gewesen in Breslau, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die am 6. Nov. 1912 vor dem Standesbeamten in Breslau geschlossene Ehe der Streitteile kostenpflichtig zu scheiden. Er ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts Gießen, Gutleischstraße 1, auf Montag, den 19. Juli 1948, 8.30 Uhr, Zimmer 118, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. 5 R 1135/47
Gießen, 14. 5. 48 Landgericht

1595 Bertha Schrödl, geb. Renker, in Maar, Krs. Lauterbach, Hauptstraße 58 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Groß, Lauterbach — klagt gegen ihren Ehemann Emil Schrödl, Maurer, zuletzt in der Strafanstalt Butzbach, jetzt unbekanntes Aufenthalts, auf Aufhebung gem. § 32 Eheges. der am 10. Mai 1947 in Maar geschlossenen Ehe mit dem Antrag, dem Beklagten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Gießen auf Donnerstag, den 29. Juli 1948, 10 Uhr, Zimmer 117, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. 2 R 499/48
Gießen, 13. 5. 48 Landgericht

1596 Der Maurer Willem Pärn, zur Zeit Hanau a. M., estnisches Lager, Lamboystraße 85, Block 3b — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwälte Dr. Eisenberg und Dr. Ulrich, Hanau M. — klagt gegen seine Ehefrau Hilda Pärn, geb. Seppmann, unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Landgerichts in Hanau/M., Nußallee 17, auf den 12. Juli 1948, 9 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 244/48
Hanau, 14. 5. 48 Landgericht

1597 Die Ehefrau Maria Irmer, geb. Kutsche, Salmünster, Krs. Schöfflarn, Hauptstr. 33 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwälte Dr. Keller und Graf, Hanau — klagt gegen ihren Ehemann, den Chauffeur Willy Irmer, z. Z. als entlassener Kriegsgelangener und Zivilarbeiter in Jugoslawien, Zelczarna Store pri Celzu/Sloreniza, Jugoslawien, wegen Ehescheidung. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer

des Landgerichts in Hanau a. M., Nußallee 17, auf den 12. Juli 1948, 9 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 282/48
Hanau, 25. 5. 48 Landgericht

1598 Die Ehefrau Gerlinde Leugner in W.-Dorheim, Kohlheck, U-Bau — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Weiß in Wiesbaden, klagt gegen ihren Ehemann, den Maler und Bildhauer Rüdiger Leugner, früher in W.-Dorheim, Kohlheck, U-Bau, wegen Ehescheidung mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe unter Schuldigerklärung des Beklagten. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Wiesbaden auf den 29. Juli 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2a R 725/47
Wiesbaden, 20. 5. 48 Landgericht

C Wirtschaftsanzeigen

1599 Bekanntmachung. In der Gesellschafterversammlung vom 31. Dez. 1947 ist die Herabsetzung des Stammkapitals von 375 000 RM auf 275 000 RM auf 100 000 RM beschlossen worden. Gemäß § 58 Ziffer 1 GmbH-Gesetz fordern wir hiermit die Gläubiger unserer Gesellschaft auf, sich hier zu melden.
Bad Nauheim, Höhenweg 1
Ostdeutsche Werkstätten GmbH.
gez. Müller

1600 Volkswohl-Krankenversicherung V. a. G., Sitz Dortmund. Die ordentliche Vertreterversammlung findet statt am Dienstag, dem 20. Juli 1948, 10 Uhr, im Hotel Biedermeyer, Dortmund-Westenhellweg. Auskunft über die Punkte der Tagesordnung wird durch uns erteilt. Die Vertretung der Mitglieder erfolgt durch die gemäß Satzung gewählten Vertreter.
Dortmund, 1. 6. 48 Der Vorstand

1601 Frankfurter Handelsbank Aktiengesellschaft vorm. Frankfurter Viehmarktbank, Frankfurt a. M. Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am Mittwoch, den 16. Juni 1948, um 17.30 Uhr, in den Geschäftsräumen der Bank, Frankfurt am Main, Deutschherrnufer 3/35, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen. Tagesordnung:
1. Berichterstattung über das abgelaufene Geschäftsjahr 1947.
2. Vorlage des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses für J. Jahr 1947.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Gewinns.
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1948.
6. Verschiedenes.
Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Aktionär berechtigt, der seine Aktien gemäß § 14 der Satzung spätestens am 12. Juni 1948 bei der Kasse der Gesellschaft hinterlegt. Die Hinterlegung der Aktien kann auch bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapierammelbank erfolgen. In diesem Falle ist die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist, also am 13. Juni 1947, bei der Gesellschaftskasse einzureichen. Weiter geben wir noch bekannt, daß sich der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft aus den Herren Obermagistratsrat Dr. jur. Julius Hahn, Vorsitzender, Architekt und Volkswirt Alfred Nicksch, Diplom-Landwirt Rudolf Sack, Diplom-Kfm. Louis Schmitt, Rechtsanwalt und Notar Dr. Karl Sturm, sämtlich wohnhaft zu Frankfurt a. M., zusammensetzt.
Frankfurt a. M., 20. 5. 48 Der Vorstand

1602 Vereinigte Deutsche Metallwerke AG., Frankfurt a. M.-Heddernheim. 4^{te} Teilschuldverschreibungen A/O (37 700). Erste Verlosung am 1. Juni 1948, zahlbar am 1. Oktober 1948 zum

Nennwert. Gruppe N, umfassend die Nr. 19 201 bis Nr. 20 800 à RM 1000.—, Nr. 33 601 bis Nr. 34 400 à RM 500.—. Die Rückzahlung erfolgt ab sofort gegen Einlieferung der Teilschuldverschreibungen und der zugehörigen noch nicht fälligen Zinsscheine per 1. Oktober 1948 inkl. Erneuerungsscheine mit RM 1000.— zuzügl. 4 % Zinsen
v. 1. 4.—30. 9. 48 = RM 10.—
. / 25 % KE.-Steuer = RM 5.— RM 15.—
RM 1015.—
für die Stücke zu nom. RM 1000.— und mit RM 500.—
zuzügl. 4 % Zinsen
v. 1. 4.—30. 9. 48 = RM 10.—
. / 25 % KE.-Steuer = RM 2.50 RM 7.50
RM 507.50

für die Stücke zu nom. RM 500.— Nach dem 30. September 1948 erfolgt die Einlösung gegen Einlieferung der Teilschuldverschreibungen inkl. Zinsscheine per 1. April 1949 und Erneuerungsscheine per Nennwert. Besitserklärung erforderlich. Einlösungsstellen sind: Metallgesellschaft AG., Frankfurt/M., Hessische Bank, Frankfurt/M., Rhein-Main-Bank, Frankfurt/M., Delbrück von der Heydt & Co., Köln, Mitteldeutsche Creditbank, Frankfurt/M., Bankverein Westdeutschland, Altena i. W., Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg, Frankfurt/M., Hedderneim, i. 6. 48

1603 Rheingauer Volksbank eGmbH. Geisenheim-Rhg. Einladung zur ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 10. Juni 1948, 16.45 Uhr, im „Hotel Germania“, Geisenheim am Rhein. Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1947.
2. Bericht des Aufsichtsrates.
3. Vorlage und Beschlussfassung über die Prüfungsberichte.
4. Genehmigung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung.

5. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
6. Wahlen zum Vorstand.
7. Wahlen zum Aufsichtsrat.
8. Beschlussfassung über Änderung der Satzung § 71.
9. Verschiedenes.
Die Bilanz reibst Gewinn- und Verlustrechnung liegt bei unserer Zentrale Geisenheim sowie den Filialen Rüdesheim und Östlich zur Einsichtnahme durch unsere Mitglieder offen.
Geisenheim, 8. 5. 48

Der Aufsichtsrat der Rheingauer Volksbank eGmbH. gez. H. G i ü c k, Vors.

1601 Sozialwerk Hanauer Handwerker eGmbH., Hanau. Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Juni 1947 aufgelöst. Gemäß § 83 III des Genossenschaftsgesetzes sind als Liquidatoren bestellt: 1. der Bauunternehmer Hermann Wörner, Bischofsheim, Kreis Hanau, 2. der Mechanikermeister Karl Koch, Hanau a. M. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 31. Juli 1948 bei der Kreishandwerkerschaft Hanau, Friedrich-Ebert-Anlage 4, geltend zu machen.
Hanau, 25. 5. 48
gez. Hermann Wörner
gez. Karl Koch

1605 Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland. Die Aktionäre der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland werden zur ordentlichen Hauptversammlung auf Donnerstag, dem 24. Juni 1948, 11 Uhr, in das Verwaltungsgebäude der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland, Kassel, Wilhelmshöher Allee 2, eingeladen. Angekündigt wird die folgende Tagesordnung:
1. Vorlage des Geschäftsberichts und Jahresabschlusses zum 31. 12. 1947;
2. Beschlussfassung über die Gewinnverteilung;

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats;
4. Ersatzwahlen zum Aufsichtsrat;
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1948.
Kassel, 28. 5. 48
Der Vorstand

1606 Die Fa. „Walkmühle Papierveredlung Hanau GmbH.“ in Hanau am Main, Wilhelmstr. 15, ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich beim Liquidator Carl Peter Fues in Oberaudorf am Inn, Haus Nr. 170/1, zu melden. Oberaudorf am Inn, 11. 5. 48
Walkmühle Papierveredlung Hanau GmbH.
Der Liquidator: gez. Carl P. Fues

1607 Stahlwerke Röchling-Buderus AG., Wetzlar. Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: Staatssekretär a. D. Dr. Ing. e. h. Hans Bredow, Wiesbaden (Vorsitzer); Richard Röchling, Mannheim (stellv. Vorsitzer); Max Röchling, Heidelberg; Dr. Hans Hauf, Wetzlar.
Wetzlar, 22. 5. 48
Stahlwerke Röchling-Buderus AG.

1608 Nassauische Kleinbahn AG., Wiesbaden. Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hierdurch zu dem am Freitag, 9. Juli 1948, 10 Uhr, in Wiesbaden, Landtagsgebäude, Schloßplatz, stattfindenden ordentl. Hauptversammlung ein. Tagesordnung:
1. Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 1947 mit dem Geschäftsbericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates.
2. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
3. Ersatzwahl zum Aufsichtsrat.
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1948.
5. Satzungsänderung: Ergänzung des § 2, zwecks Erweiterung des Aufgabenkreises der Nassauischen Kleinbahn AG. durch Betrieb von Omnibuslinien.
6. Verschiedenes.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Aktionär berechtigt. Um in der Hauptversammlung das Stimmrecht ausüben oder Anträge stellen zu können, müssen die Aktionäre ihre Aktien spätestens bis zum Ablauf des dritten Tages vor dem Versammlungstage während der üblichen Geschäftsstunden im Büro der Gesellschaft, Wiesbaden, Emser Str. 50, oder bei einer der nachstehenden Banken, Rhein-Main-Bank in Wiesbaden, Frankfurt am Main, Nass. Landesbank in Wiesbaden, Frankfurt a. M. hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung der Aktien kann auch bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank erfolgen. In diesen Fällen sind die von diesen auszustellenden Bescheinigungen spätestens am dem Tage nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen. Der Hinterlegung bei einer Hinterlegungsstelle wird dadurch genügt, daß die Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für sie bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden. An Stelle der Aktien genügt auch eine amtliche Bescheinigung von Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörden bzw. -Kassen, über die bei ihnen hinterlegten Aktien.
Wiesbaden, 29. 5. 48
Der Vorstand.
Dr. Gründel, Oberbaurecht

1609 Korrektur. In der in der Anzeige Nr. 1136 Staats-Anzeiger Nr. 15 vom 10. April 1948 veröffentlichten Bekanntmachung der Auslosung von Schuldverschreibungen der 4. (vorm. 8-) prozentigen Wiesbadener Stadtanleihe von 1928, Serie I, muß es bei der Auslosung vom 1. Okt. 1947 über 126 Stück zu 1000.— RM statt Nr. 2360 Nr. 2368 heißen, ferner bei 12 Stück = 5000.— RM statt 500.— RM, und Nr. 273 statt 278.

1610 BAD SALZSCHLIRF AKTIENGESELLSCHAFT, BAD SALZSCHLIRF

Bilanz zum 31. Dezember 1947

AKTIVA						
	Stand am 31. 12. 46	Zugang	Summe	Abgang	Abschr.	Stand am 31. 12. 47
I. Anlagevermögen	RM	RM	RM	RM	RM	RM
1. Quellen	100 000.—	—	100 000.—	—	—	100 000.—
2. Grundstücke einschl. d. bebaut. Flächen	720 000.—	—	720 000.—	25 000.—	—	695 000.—
3. Gebäude	563 200.—	—	563 200.—	14 200.—	—	549 000.—
4. Hauszinssteuer-Abgeltung	17 700.—	—	17 700.—	2 950.—	—	14 750.—
5. Masch. u. Geräte	8 714.—	—	8 714.—	3 567.—	—	5 147.—
6. Masch. u. Geräte kurzl.	5 460.—	—	5 460.—	2 730.—	—	2 730.—
7. Einrichtung	1 530.—	—	1 530.—	1 529.—	—	1.—
8. Fuhrpark	380.—	6 000.—	6 380.—	50.—	3 520.—	2 810.—
9. Brunnenanlagen	1.—	—	1.—	—	—	1.—
10. Flaschen	—	55.30	55.30	—	55.30	—
	1 416 985.—	6 055.30	1 423 040.30	50.—	53 551.30	1 369 439.—
II. Umlaufvermögen					RM	RM
1. Vorräte					16 773.22	
2. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen					83 906.12	
3. Kassenbestand und Postscheckguthaben					8 321.36	
4. Bankguthaben					433 381.33	
5. Sonstige Guthaben					35 657.15	578 039.18
III. Unsichere Forderungen an das Reich						
1. Betriebsanlage-Guthaben					50 000.—	
2. Wertpapiere					1 177.50	51 177.50
						1 998 655.68
PASSIVA						
I. Grundkapital					RM	RM
II. Gesetzliche Rücklage					1 300 000.—	
III. Steuerfreie Rücklage für Ersatzbeschaffung					130 000.—	
IV. Wertberichtigungen					2 205.—	
a) zum Umlaufvermögen					16 832.25	
b) zu den unsicheren Forderungen an das Reich					51 177.50	
V. Rückstellung für ungewisse Schulden					245 719.40	
VI. Verbindlichkeiten						
1. Anleihe					RM 7 395.—	
2. Gekündigte Genußrechte einschl. Zinsen					RM 2 884.—	
3. Grundschuld					RM 83 372.22	
4. Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen					RM 19 058.—	
5. Verbindlichkeiten aus Flaschenpfand					RM 13 029.25	
6. Sonstige Verbindlichkeiten					RM 30 555.68	156 294.15

	RM
VII. Passive Abgrenzposten	1 389.80
VIII. Ergebnis: Gewinnvortrag 1946	RM 53 394.24
Reingewinn	RM 41 643.34
	95 037.58
	1 998 655.68

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1947
AUFWENDUNGEN

	RM
1. Löhne und Gehälter	127 298.67
2. Soziale Abgaben	9 159.10
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	53 551.30
4. Zinsen	5 710.67
5. Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	182 761.62
6. Sonstige Steuern	15 988.91
7. Beiträge an Berufsvertretungen	1 268.55
8. Gewinnvortrag aus 1946	RM 53 394.24
Reingewinn	RM 41 643.34
	95 037.58
	490 776.40

ERTRÄGE

1. Gewinnvortrag aus 1946	53 394.24
2. Ausweispflichtiger Rohüberschuß	437 382.16
	490 776.40

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Aktien-Gesellschaft Bad Salzschlirf sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Durchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.

Bad Salzschlirf, 21. 2. 48
W. D e m a n d t, Wirtschaftsprüfer
Aufsichtsrat: Heinrich Retzmann, Hann.-Münden, Vorsitz; Landgerichtsrat Georg Stieker, Fulda, Stellvertreter des Vorsitzes; Amtsgerichtsrat a. D. Dr. Ludwig Weber, Bad Salzschlirf; Direktor Dipl.-Ing. Karl Ebbecke, Siegen; Siegfried Bene, Würzburg.

Vorstand: Kurdirektor Dr. Friedrich Wilhelm Busekow, Bad Salzschlirf.
Laut Beschluß der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. April 1948 werden für das Jahr 1947 3 % Dividende ausgeschüttet. Zur Auszahlung kommen auf Gewinnanteilschein Nr. 13 der Aktien, lautend über nom RM 500.—,

3 % Gewinnanteil RM 15.—
abzüglich 25 % Kapitalertragsteuer RM 3.75
RM 11.25

Die Auszahlung der Gewinnanteile erfolgt ab sofort bei der Kasse der Gesellschaft in Bad Salzschlirf sowie bei der Rhein-Main-Bank (Dresdner Bank), Frankfurt a. M., und deren sämtlichen Niederlassungen.

Bad Salzschlirf, 9. 4. 48
Aktien-Gesellschaft Bad Salzschlirf
Dr. F. W. B u s e k o w

1011 HANSA-AKTIENGESELLSCHAFT, FRANKFURT A. M.

Bilanz zum 31. Dezember 1946

AKTIVA

	Stand am 1. 1. 1946 RM	+ Zugang - Abgang RM	Abschrei- bungen RM	Stand am 31. 12. 1946 RM
I. Anlagevermögen				
1. Bebaute Wohn- und Geschäftsgrundstücke	1 906 124.13	+ 88 355.58	87 240.71	1 907 239.—
2. Maschinen u. maschinelle Anlagen	1.—	+ 993.66	993.66	1.—
3. Geschäfts- und Betriebs- ausstattung	1.—	+ 1 328.53	1 328.53	1.—
	<u>1 906 126.13</u>	<u>90 677.77</u>	<u>89 562.90</u>	<u>1 907 241.—</u>
II. Umlaufvermögen:				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe		1 284.10		
2. Warenvorräte		705 035.—	706 319.10	
3. Geleistete Anzahlungen			8 558.—	
4. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen			20 588.74	
5. Kassenbestand und Postscheckguthaben			30 948.05	
6. Bankguthaben			582 021.65	
7. Sonstige Forderungen			49 328.65	1 397 764.19
III. Posten der Rechnungsabgrenzung				219.05
IV. Gefährdete Vermögenswerte:				
1. Wertpapiere (Reichstitel)			297 750.—	
2. Kriegsschädenforderung			2 757 296.74	3 055 046.74
V. Verlust:				
1. Verlust-Vortrag aus 1945			218 044.25	
2. Verlust des Jahres 1946			36 093.50	254 137.75
Treuhandvermögen gem. § 2 DAV RM 16 378.—				
				<u>6 614 408.73</u>

PASSIVA

	RM	RM
I. Grundkapital		2 600 000.—
II. Rücklagen:		
1. Gesetzliche Rücklage	260 000.—	
2. Rücklage für Ersatzbeschaffung	570 516.66	
3. Andere Rücklagen	325 000.—	1 155 516.66
III. Rückstellungen		364 048.40
IV. Wertberichtigungen		655 851.99
V. Verbindlichkeiten:		
1. Hypotheken- und Grundschulden	1 314 458.48	
2. Verbindlichkeiten auf Grund v. Warenlieferungen und Leistungen	93 109.49	

1012 FRANKFURTER MÜHLENWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, FRANKFURT A. M.

Bilanz zum 31. Dezember 1946

AKTIVA

	Stand am 31. 12. 45 RM	Zu- gang RM	Ab- gang RM	Abschrei- bung RM	Stand am 31. 12. 46 RM
I. Anlagevermögen					
1. Grundstücke	271 420.—				271 420.—
2. Gebäude:					
a) Fabrikgebäude und sonst. Baulichkeiten	491 930.—	202 708.82		74 728.82	619 960.—
b) Geschäfts- u. Wohn- gebäude	1.—	339.60		339.60	1.—
3. Im Bau befindliche An- lagewerte	86 030.—		86 030.—		
4. Werkzeuginrichtungen	164 400.—	25 994.56		42 574.56	147 820.—
5. Werkzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.—	6 005.20		6 005.20	1.—
6. Fuhrpark	1.—				1.—
7. Sonst. Anlagevermögen	1.—	157 617.25	1 172.33	156 444.92	1.—
II. Umlaufvermögen					
8. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				363 782.22	
9. Fertigfabrikate				5 284.05	
10. Wertpapiere				1.—	
11. Von der Gesellschaft geleistete Anzahlungen				37 458.30	
12. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen u. Leistungen				481 205.74	
13. Forderungen an Konzernunternehmen				664.35	
14. Scheckbestand				13 503.64	
15. Kassenbestand, Reichsbank- und Postscheckguthaben				326 237.72	
16. Andere Bankguthaben				1 402 673.30	
17. Sonstige Forderungen				25 082.24	
III. Forderungen an das Reich aus Kriegsschäden nach Abzug der Rücklage für Ersatzbeschaffung					15 712.88
IV. Posten der Rechnungsabgrenzung					3 710 810.44

PASSIVA

I. 1. Grundkapital	2 600 000.—
II. 2. Gesetzliche Rücklage	215 000.—
III. 3. Wertberichtigungsposten (Dolkkredereposten)	19 000.—
IV. 4. Rückstellungen	177 847.33
V. Verbindlichkeiten	
5. auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	628 121.35
6. gegenüber Konzernunternehmen	647.29
7. Sonstige Verbindlichkeiten	60 823.95

3. Sonstige Verbindlichkeiten 431 423.71 1 838 991.68
 Treuhandvermögen gem. § 2 DAV RM 16 378.—
 6 614 408.73

Gewinn- u. Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1946
AUFWENDUNGEN

	RM
Verlustvortrag aus 1945	218 044.25
Löhne und Gehälter	242 111.25
Soziale Abgaben	15 235.04
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	89 562.90
Andere Abschreibungen	14 148.70
Zinsen	72 036.66
Ausweispflichtige Steuern	69 383.47
Gesetzliche Berufsbeiträge	1 493.11
Abraumkosten	247 825.48
Außerordentliche Aufwendungen	3 064.66
	<u>973 705.52</u>

ERTRÄGE

	RM
Ausweispflichtiger Rohüberschuß	690 609.68
Außerordentliche Erträge	28 958.09
Verlust:	
Verlustvortrag aus 1945	RM 218 044.25
Verlust des Jahres 1946	RM 36 093.50
	<u>254 137.75</u>
	<u>973 705.52</u>

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft, sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluss erläutert, den gesetzlichen Vorschriften, Wertansätze, soweit sie durch den Kriegsausgang beeinflusst werden, können nicht endgültig beurteilt werden.

Frankfurt a. M., im Januar 1948
 Treuhand-Vereinigung Aktiengesellschaft
 Dr. Veitjens, Wirtschaftsprüfer Dr. Haase, Wirtschaftsprüfer
 Vorstand: Walther Sack, Frankfurt a. M.; Werner Sack, Frankfurt a. M.
 Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus den Herren: Dr. Hans Haas, Kronberg/Taunus, Vorsitz; Bankdirektor Leonhard Stitz-Ulrich, Frankfurt a. M., stellv. Vorsitz; Bankdirektor Hans Bosch, Frankfurt a. M.; Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Dr. Rudolf Falk, Frankfurt a. M.; Fabrikant Carl Neuböner, Kronberg/Taunus.
 Frankfurt a. M., im April 1948 Der Vorstand

VI. 8. Posten der Rechnungsabgrenzung 8 897.18
 VII. 9. Gewinn 473.34
 3 710 810.44

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1946
AUFWENDUNGEN

	RM
1. Löhne und Gehälter	313 675.74
2. Soziale Abgaben	26 404.45
3. Zinsen, soweit sie die Ertragszinsen übersteigen	830.08
4. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	280 091.10
5. Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	299 452.73
6. Beiträge an Berufsvertretungen	1 585.76
7. Zuweisung zur Rücklage für Ersatzbeschaffung	2 527.49
8. Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage	20 432.40
9. Zuweisung zu Wertberichtigungsposten	2 269.97
10. Gewinn	473.34
	<u>947 745.06</u>

ERTRÄGE

	RM
1. Rohüberschuß gemäß § 132 II/1.-Akt.-Ges.	777 221.16
2. Sonstige Erträge	113 038.32
3. Außerordentliche Erträge	57 985.58
	<u>947 745.06</u>

Der Treuhänder Frankfurter Mühlenwerke Aktiengesellschaft
 gez. Dr. Prentzel gez. Menne gez. Stöcker
 Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: 1. Direktor Dr. Günther Noell, Marburg/L., Vorsitz, 2. Geheimer Finanzrat Dr. Hermann Kibler, Goslar, stellv. Vorsitz, 3. Direktor Dr. Heinrich Duesburg, Hamburg, 4. Direktor Dr. Heinrich von Wenz, Goslar, 5. Generaldirektor Karl Wille, Mülheim/Ruhr, 6. Direktor Dr. Ferdinand Popp, Düsseldorf, 7. Direktor Rudolf Hartmann, Murrhardt. Treuhänder: Dr. Felix Prentzel, Frankfurt M., Broßstraße 9. Vorstand: Direktor Gustav Hans Menne, Marburg/L., Stresemannstraße 31, Direktor Christian Stöcker, Bad Homburg, Alsterparkstraße 3.
 Prüfungsvermerk: Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtgemäßen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der mir erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluss erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.
 Mülheim Ruhr, 15. 10. 47 gez. Dr. Elmendorff, Wirtschaftsprüfer

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich Mk. 1,30 (einschl. Mk. —, 28 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr), zuzüglich Mk. —,36 Zustellgebühr. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: mm-Preis für die 4-gespaltene mm-Zeile Mk. —,50. — Herausgegeben vom Hess. Staatsministerium, Der Minister des Innern, Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Dr. Hans Mayer, Wiesbaden. Druck und Verlag: Wiesbadener Verlag GmbH, Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlichung unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. Auflage: 12000.